



NT LIVE

EIN SEMINAR VON
TOUR durch die **BIBEL**

»Sehr gut,
sehr interessant,
gut dargebracht, toll!«

Ein Teilnehmer

Samstag • 4. Febr. '23

9:30 bis 16 Uhr

Ev. Gemeindehaus
Kirchstr. 1 • 71292 Friolzheim

Veranstalter: Ev. Kirche Friolzheim
Seminarleiter: Pastor Th. Brinkmann, Geislingen
Seminargebühr: 25,- Euro

Anmeldung + Info: Pfarrer Christoph Fritz
e-mail: pfarramt.friolzheim@elkw.de
Tel.: 07044 938346

*Bibelkunde durch
Erlebnispädagogik*

www.friolzheim.de

Ausgabe 3
69. Jahrgang
19. Januar 2023



Friolzheim und der Zweckverband Enzkreis bauen Infrastruktur fürs Glasfasernetz

Einladung zur Informationsveranstaltung Breitbandausbau am 23.01.2023

Unsere Gemeinde treibt den Breitbandausbau auf Basis moderner und leistungsfähiger Glasfasertechnologie voran. Das Ziel ist, möglichst vielen Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbetreibenden heute und in Zukunft einen schnellen und zeitgerechten Internetzugang zu ermöglichen. Im März 2023 werden die Tiefbauarbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes in Friolzheim beginnen.

Der Ausbau erfolgt in 3 Phasen:

1. Bau einer „Leerrohrinfrastruktur“

Die umfangreiche Verlegung der sogenannten Telekommunikations-Leerrohre ist die Voraussetzung für den Glasfaserausbau. In diese wird zu einem späteren Zeitpunkt Glasfaser eingeblasen, und das ohne erneute Bauarbeiten in Ihrer Straße. Zuständig für die Verlegung dieser Infrastruktur ist die Netze BW GmbH (eine Tochter der EnBW AG).

2. Einblasen des Glasfaserkabels und Setzen des APL

Nachdem der Bau der Leerrohrinfrastruktur abgeschlossen ist, wird in jedes Leerrohr ein Glasfaserkabel eingeblasen und der APL (Abschlusspunkt Linientechnik) in Ihrem Haus gesetzt.

3. Inbetriebnahme des Glasfasernetzes

Sobald die Glasfaserkabel eingeblasen sind wird das Netz abschnittsweise an den Breitband-Netzbetreiber Vodafone übergeben. Bezüglich der Kundenanschlutungen setzt sich Vodafone sukzessive mit den Kunden in Verbindung.

Sofern Sie sich nicht bereits im Zuge der Vorvermarktung für einen Vodafone-Vertrag entschieden haben, besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, dies nachzuholen.

Eine Liste der Vodafone-Shops finden Sie unter www.vodafone.de/enzkreis.

Die Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Anschlussobjekten, die konkret von diesen einmaligen kostenfreien Angeboten profitieren können, wurden schriftlich informiert und erhielten einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag per Post zugesendet.

Sie sollten jetzt die Basis für Ihren High-Speed-Internetanschluss legen und sich für die Verlegung eines Glasfaserhausanschlusses auf Ihrem Grundstück entscheiden. Nach Abschluss der Tiefbaumaßnahmen kann der Hausanschluss nur noch zu wesentlich teureren Konditionen erworben werden.

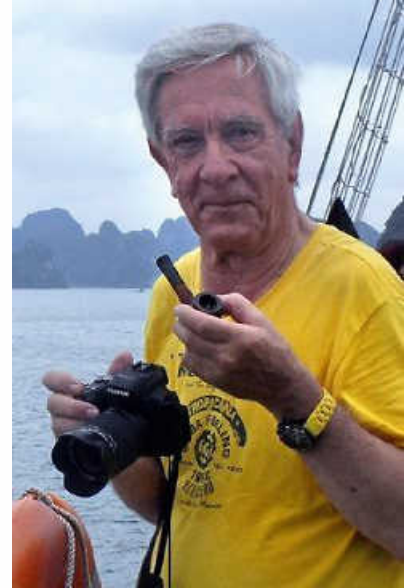
Bitte beachten Sie, dass lediglich Grundstücke betroffen sind, die als sogenannte „weißen Flecken“ gelten (d.h. keine Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s im Download).

**Informieren Sie sich und kommen Sie zur Infoveranstaltung
am Montag, 23. Januar 2023 um 19:00 Uhr
in die Festhalle in der Eichenstraße 26 in 71292 Friolzheim!**

Dort werden wir Sie gemeinsam mit unseren Partnern zum Breitbandausbau informieren und alle Ihre Fragen dazu beantworten.

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

GEMEINDE
FRIOLZHEIM
Kulturkreis
Zehntscheune



Karl-Heinz Unterberger Glanzlichter Skandinaviens

Der bekannte Fotograf und Dozent für Fotografie aus Leonberg hat Skandinavien bereist und zeigt Eindrücke in einer Multivisionsschau.

Freitag, 27.01.2023

20:00 Uhr

Festsaal Zehntscheune Friolzheim

Eintritt: 6,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 8,- € Abendkasse ab 19:30 Uhr

<https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/>

Amtliches



Neugestaltung Marktplatz: Dokumentation der Bürgerbeteiligung

Am 19. November 2022 fand in der Friolzheimer Turn- und Festhalle die Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Umgestaltung des Marktplatzes statt. Von Seiten der Kommunalentwicklung (KE) als von der Gemeinde beauftragtem Sanierungsträger hat uns nun die Dokumentation zu dieser Veranstaltung erreicht, die auf unserer Homepage www.friolzheim.de einseh- und herunterladbar ist.

Zusätzlich kann die Dokumentation während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Die Gemeindeverwaltung Friolzheim bedankt sich bei dieser Gelegenheit nochmals für die vielzählige, aktive und kreative Beteiligung der Bürgerschaft und bittet alle Interessierten, auch weiterhin „am Ball“ zu bleiben!

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Wir bitten um Beachtung

Schöffengewahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden auch in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die beim Gericht bzw. als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim muss dabei doppelt so viele Kandidaten/innen vorschlagen, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahlkommission beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Friolzheim wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können.

Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann

sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben.

Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt.

Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zweidrittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne beserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. **Interessenten/innen können sich für das Schöffenamt bis 15.02.2023 beim Hauptamt der Gemeinde Friolzheim bewerben: Rathausstr. 7, Friolzheim.**

Das Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Auf Wunsch senden wir es gerne zu (Telefon 9036-14, E-Mail: e.enz@friolzheim.de).

Gemeinde Friolzheim

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 21.01.2023

Maria-Apotheke Haidach
 Pillauer Str. 12, 75181 Pforzheim
 Tel. 07231 - 96 56 56

Sonntag, 22.01.2023

Franz-Joseph-Gall-Apotheke
 Franz-Josef-Gall-Str. 37,
 75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 - 94 80 94

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.30 Uhr
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung

07231 39717554
 gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
 info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter

und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 89745023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 - 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

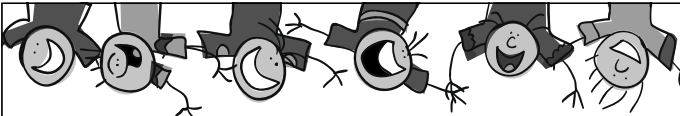
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Stellen Kinderkrippe und Kindergarten



ENE-MENE-MUH UND DRIN BIST DU!

Für unsere Krippe und unseren Kindergarten suchen wir ab sofort:

- jeweils eine/n Erzieher/in bzw. pädagogische Fachkraft (m/w/d/ 100 %)

Wir bieten:
Unbefristete Stellen, Vergütung nach TVöD, freundliches Arbeitsklima, individuelle und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Verwirklichen Sie Ihre pädagogischen Stärken in unserer 4-gruppigen Krippe oder unserem 6-gruppigen Kindergarten (mit teiloffenem Konzept) in einem kompetenten und freundlichen Team.

Neugierig?
Nähere Einzelheiten zu den beiden Stellen finden Sie auf www.friolzheim.de/Verwaltung/Stellenangebote
Bewerben Sie sich bis 08.02.2023 bei:
Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim
Per E-Mail r.kiesel@friolzheim.de

Auskünfte erteilt gerne unsere Kita-Koordinatorin
Fr. Kiesel, Tel. 07044 9036-19 (Mo.-Mi.)
r.kiesel@friolzheim.de
www.kindergarten.friolzheim.de



Abgabe der Grundsteuer-Feststellungserklärung

Im Rahmen der Grundsteuerreform wird das Finanzamt alle Grundstücke neu bewerten. Maßgebend hierfür sind die Verhältnisse zum 1. Januar 2022. Der ermittelte Grundsteuerwert wird ab dem 1. Januar 2025 verwendet, um die Grundsteuer neu zu bemessen.

Die Abgabe der Grundsteuer-Feststellungserklärung muss elektronisch über „Mein ELSTER“ erfolgen. Sollten Sie andere Steuererklärungen bereits elektronisch abgeben, können Sie Ihre bisherigen Zugangsdaten nutzen. Sollten Sie noch kein Benutzerkonto für „Mein ELSTER“ besitzen, dann empfehlen wir Ihnen, diese unter www.elster.de zu erstellen.

Hierfür benötigen Sie Ihre Steuer-Identifikationsnummer. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Möglich ist auch, dass nahe Angehörige über deren ELSTER-Zugang die Feststellungserklärung für Sie übermitteln. Eine Abgabe in Papierform auf Erklärungsvordrucken ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der bzw. die Betroffene kann einen entsprechenden Papervordruck beim Finanzamt Mühlacker erhalten. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeinde Friolzheim das Ausfüllen der Grundsteuer-Feststellungserklärung nicht übernehmen darf.

Die **Abgabefrist** der Grundsteuer-Feststellungserklärung (Grundsteuer B) endet am **31. Januar 2023**.

Für alle inhaltlichen **Fragen und Probleme** wählen Sie bitte die **zentrale Hotline des Finanzamts Mühlacker: 07041/ 893-777**.

Die Informationsschreiben des Finanzamts enthalten eine Auflistung der bisher beim Finanzamt unter dem Aktenzeichen registrierten Flurstücke. Ggf. fehlende Flurstücke müssen die Eigentümer in ihrer Feststellungserklärung mit angeben, denn die Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 ist eine „Generalinventur“ des Grundbesitzes in Baden-Württemberg für Grundsteuerzwecke.

Der Bodenrichtwert zum 1. Januar 2022 kann auf dem Auskunftsportale unter www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Wenn Sie hierzu oder **zur Ermittlung der Bodenrichtwerte Fragen** haben, wenden Sie sich bitte an den „Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“.

Adresse:

Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis
Bahnhofstr. 13, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 986920 oder
E-Mail: gutachter@gua-enzkreis.de

Grundsteuer-Feststellungserklärung für den Wohn- teil eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs

Grund und Boden, sowie alle Gebäude und Gebäudeteile, die zu Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden, werden künftig nicht mehr als land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A), sondern als Grundvermögen (Grundsteuer B) besteuert. Die Land- und Forstwirte haben deshalb für den Wohnanteil einer Hofstelle eine separate Feststellungserklärung abzugeben.

Grundsteuer-Feststellungserklärung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Für die Finanzverwaltung hat die Bearbeitung der großen Masse der Feststellungserklärungen für die Grundsteuer B (einschließlich der Wohnanteile der landwirtschaftlichen Hofstellen) absoluten Vorrang. Daher werden die Eigentümer und Eigentümerinnen von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) ein separates Schreiben der Finanzverwaltung mit **gesonderter Abgabefrist** erhalten. In diesen Fällen soll es möglich sein, die Feststellungserklärung auch erst nach Erhalt des Schreibens abzugeben.

Eigentümerwechsel von Grundbesitz nach dem 01.01.2022 - Erklärungsabgabe durch den Veräußerer

Zur Erklärungsabgabe gegenüber dem Finanzamt ist verpflichtet, wer zum Stichtag Eigentümer des Grundbesitzes war. Eine Veräußerung des Grundbesitzes nach dem 01.01.2022 lässt diese Pflicht des (dann ehemaligen) Eigentümers unberührt. Die vom Finanzamt ausgegebenen Bescheide (Grundsteuerwertbescheid und Grundsteuermessbescheid) erhält ebenfalls der Erklärungspflichtige und damit der Veräußerer des Grundbesitzes.

Der Inhalt sowie die Berechnungen der Grundlagenbescheide werden nur dem bisherigen Eigentümer bekannt gegeben. Sie haben auch gegenüber dem zukünftigen Eigentümer, dem Erwerber, Gültigkeit und dienen der Berechnung der Grundsteuerzahlungsverpflichtung ab dem Jahr 2025. Zur Kenntnisnahme der durchgeführten Wertermittlung sollte sich der Erwerber diese Bescheide

vom bisherigen Eigentümer (in Kopie) übergeben lassen. Weitere ausführliche Informationen und Erklärvideos gibt es auf der Landesseite www.grundsteuer-bw.de. Darüber hinaus helfen die örtlichen Finanzämter weiter – sowohl über ein Kontaktformular als auch telefonisch oder in vorher vereinbarten Sprechstunden. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://kontakt.fv-bwl.de>.

Fragen, auch zu Grundsteuermodellen anderer Bundesländer, beantwortet rund um die Uhr ein Steuerchatbot unter www.steuerchatbot.de.



Rechenbeispiele Grundsteuer B

Bauland

Grundstück	400 m ²
Bodenrichtwert	302 €/ m ²
Steuermesszahl	1,3 Promille
Hebesatz der Gemeinde	250 %

Rechnung

$$400 \text{ m}^2 \times 302 \text{ €/m}^2 = 120.800 \text{ € (Grundsteuerwert)}$$

$$120.800 \text{ €} \times 1,3 \text{ Promille} = 157 \text{ € (Steuermessbetrag)}$$

$$157 \text{ €} \times 250 \% \text{ (Hebesatz)} = 393 \text{ € (neue Grundsteuer)}$$

Einfamilienhaus

Grundstück	400 m ²
Bodenrichtwert	302 €/ m ²
Steuermesszahl	0,91 Promille
Hebesatz der Gemeinde	250 %

Rechnung

$$400 \text{ m}^2 \times 302 \text{ €/m}^2 = 120.800 \text{ € (Grundsteuerwert)}$$

$$120.800 \text{ €} \times 0,91 \text{ Promille} = 110 \text{ € (Steuermessbetrag)}$$

$$110 \text{ €} \times 250 \% \text{ (Hebesatz)} = 275 \text{ € (neue Grundsteuer)}$$

Bescheidendaten des Finanzamts zeitnah überprüfen

Die Finanzämter in Baden-Württemberg haben damit begonnen, im Zuge der Grundsteuerreform die neuen Grundsteuerwertbescheide zum Stichtag 1. Januar 2022 sowie die darauf basierenden Grundsteuermessbetragsbescheide zu verschicken. Diese Bescheide sollten von Ihnen unmittelbar nach Erhalt auf eventuelle Fehler hin geprüft werden.

Beispielsweise hinsichtlich folgender Angaben:

- Stimmt die Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer)?
- Ist die richtige Grundstücksgröße angegeben?

- Wurde die Grundstücksfläche mit dem richtigen Bodenwert (€/m²) multipliziert?
- Ist die Ermäßigung für Grundstücke mit Wohnbebauung berücksichtigt worden?
- Sind die Eigentümer und die jeweiligen Miteigentumsanteile korrekt aufgeführt?

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihnen vom Finanzamt zugewandene Bescheide fehlerhaft sind, müssen Sie sofort tätig werden und ggf. beim Finanzamt gegen Bescheide Einspruch einlegen. Ansonsten werden die Bescheide - auch wenn sie fehlerhaft sein sollten - einen Monat nach ihrer Zustellung bestandskräftig.

Die Grundsteuermessbetragsbescheide bilden die Grundlage für die Grundsteuerbescheide, welche die Gemeinde Anfang des Jahres 2025 verschicken wird. Ein späterer Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit der Begründung, dass der zu Grunde liegende Messbetrag bzw. Grundstückswert unzutreffend sei, hat keine Aussicht auf Erfolg und wird regelmäßig kostenpflichtig zurückgewiesen.

Für die Grundstücksbewertung wurden vom zuständigen Gutachterausschuss sogenannte Bodenrichtwertzonen gebildet, in denen weitgehend gleichartige Grundstücke zusammengefasst sind. Sofern Sie der Auffassung sind, dass für Ihr Grundstück der Bodenrichtwert aufgrund einer Sondersituation (z. B. übertiefes Grundstück am Ortsrand mit Übergang in den Außenbereich) nicht zutreffend ist, können Sie dies ggf. mittels eines qualifizierten Wertgutachtens, das von Ihnen zu beauftragen und auch zu bezahlen ist, gegenüber dem Finanzamt nachweisen. Auch hierfür ist vorab ein fristgerechter Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid zwingende Voraussetzung.

Bitte beachten Sie aber: Wenn der sich aus dem Gutachten ergebende Wertunterschied Ihres Grundstücks im Vergleich zu dem vom Gutachterausschuss veröffentlichten Bodenrichtwert weniger als 30 % beträgt, erfolgt keine Korrektur des Grundsteuerwertbescheids bzw. des Grundsteuermessbetragsbescheids.

Links zum Thema Grundsteuerreform:

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Grundsteuer-neu>
<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer/faq-zur-grundsteuer-a>
https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m_fm/intern/Bilder/Haushalt_Finanz_Steuern/Grundsteuer/221019_grundsteuer-flyer.pdf
<https://www.gutachterausschuss-enzkreis.de/>

FSJ im Kindergarten Friolzheim

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim FSJ-Stellen (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2023/2024 im Kindergarten/Kinderkrippe der Gemeinde an.

Die Stellen sind für die Zeit vom **1. September 2023 bis zum 31. August 2024** zu besetzen. Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergartensteam unter Tel. 07044 42666 bzw. kindergarten@friolzheim.de oder auf dem Rathaus bei Frau Kiesel (Mo, Mi, Fr), Tel. 07044 9036-19 oder r.kiesel@friolzheim.de.

Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden. Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter: www.ran-ans-leben.de/fsj.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Das Amt für Abfallwirtschaft bittet: Änderungen für Abfallgebühren bis spätestens 9. Februar melden – Vorteile für beide Seiten

„Haben Sie im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen oder ist Ihr Kind ausgezogen, um in einer anderen Stadt ein Studium zu beginnen?“ Solche und ähnliche Änderungen in der Haushaltgröße haben Auswirkungen auf die Abfallgebühren. „Bitte melden Sie uns alle Änderungen bei der Anzahl der Personen und der Haushalte bis zum 9. Februar, dann können wir sie noch im aktuellen Gebührenbescheid berücksichtigen“, sagt Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Die Bescheide sollen am 21. März an die Haushalte verschickt werden. Der Müllgebührenbescheid setzt sich aus der Endabrechnung der tatsächlichen Gebühren für 2022 und einer Vorausberechnung für 2023 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt richtet und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der wiederum abhängig ist von der Art der Mülltonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Zahl der Personen im Jahre 2022 und die Zahl der Leerungen der Rest- und Bioabfall-Tonnen bilden dabei die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres.

„Haben wir alle Änderungen für 2022 zum Stichtag erfasst, braucht es keine Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Gebühren beruhen dann ja bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Änderungen können mit einem eigens entwickelten Formular gemeldet werden, das auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter www.enzkreis.de unter Formulare zur Verfügung. Auch formlose Schreiben, Fax und E-Mail sind möglich. „Bitte geben Sie in jedem Fall immer Ihr Buchungszeichen vom letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Zuordnung und Bearbeitung möglich“, betont Pfeiffer.

Die Abfallgebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, Fax 07231 308-9446 und E-Mail abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Kontaktdaten:

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde

Am **Mittwoch, den 08.02.2023** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Wohnzimmersessel, sehr gut erhalten.
Farbe: Anthrazit
Kontakt: 07044 41966

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmburg Uhrzeit	Sonstiges
16 Mo							E
17 Di						14:00-17:30	
18 Mi							
19 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
20 Fr	x						
21 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
22 So							
23 Mo							
24 Di							
25 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Do							
27 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
28 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
29 So							
30 Mo							
31 Di							

Jubilare



Glückwünsche

Angelika Bogner, Birkbuschstr. 6, 70 Jahre am 26.01.2023
Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Freitag 20.01.2023 ist Übung der aktiven Wehr. Antreten um 20 Uhr.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am 28.01.2023 um 19 Uhr in der Zehntscheune statt.

Kindergarten Friolzheim



Ein abenteuerlicher Dezember im Kindergarten Eichenstraße

Innerhalb unseres Projektes „Mein Frio“ wurde es tierisch. Am 7.12.2022 besuchten wir die Ziegen von Familie Deseife. Dort wurden wir ganz stürmisch begrüßt – oder lag es am Futter-Eimer? So süße Ziegen, besonders die Babyziege „Sissi“. Am liebsten hätten die Kinder das Zicklein mit in den Kindergarten genommen. Anschließend durfte uns Frau Deseife noch durch die Kleintierzuchtanlage des Geflügel- und Kleintierzuchtvereins Friolzheim führen. Ganz herzlichen Dank noch einmal an Familie Deseife für die tolle Tierschau – wir hatten riesigen Spaß.



Am 13.12.2022 durften wir die evangelische Kirche kennenlernen. Pfarrer Fritz hat uns herzlich empfangen und uns alles Wichtige erklärt. Wir wissen jetzt, was eine Kanzel ist, was alles auf dem Altar steht, wie die Orgel sich von Nahem anhört und was ein Pfarrer bei einer Predigt anzieht (Talar). Außerdem haben wir den Taufstein bewundert, durften große Türen öffnen und schließen und wer wollte, durfte eine Hostie (Abendmahl) probieren.

Außerdem machten wir uns auf die Suche zum Eingang der Kirchenglocken. Nach dem mühsamen Aufstieg dahin, konnten wir die riesigen Glocken anschauen und hören. Man glaubt gar nicht, wie laut Kirchenglocken wirklich sind. Wir mussten uns sogar die Ohren zuhalten. Es war ein sehr spannendes und tolles Erlebnis, die Kirche kennenzulernen. Vielen Dank Herr Pfarrer Fritz für diesen erlebnisvollen Vormittag mit Ihnen.



Am 15. Dezember 2022 fand unsere Weihnachtsfeier mit den Kindern statt. Mit Hilfe des Kamishibai Bildkartentheaters sahen und hörten wir die Geschichte von Jesus Geburt. Zu unserer besonderen Freude besuchte uns Herr Pfarrer Fritz an diesem Tag. Er erzählte uns mit 3 Jonglierbällen nicht nur die Weihnachtsgeschichte, sondern die ganze Lebensgeschichte von Jesus. Seine Jonglierkünste beeindruckten uns alle sehr und brachten uns immer wieder zum Lachen und zum Staunen. Das war richtig toll! An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an Herrn Pfarrer Fritz. Gemeinsam sangen wir unser Weihnachtslied „Ein heller Stern hat in der Nacht die Botschaft in die Welt gebracht“. Danach ließen wir es uns

bei Punsch, selbstgebackenen Plätzchen und Hefezopf gutgehen. Auch die Päckchen unterm Weihnachtsbaum ließen die Kindergaugen strahlen. Alle freuten sich sehr über die schönen Geschenke - ein Klettergerüst für den Flur, eine Pizza für die Puppenecke und drei Bilderbücher. Es war eine rundum gelungene, schöne Feier!



Fotos: Kindergarten

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Kirchenpflegerin Valerie Singer

Tel.: 07044 / 916566

Mail: Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de

W O C H E N S P R U C H

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

(Lukas 13,29)